STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 354/2008

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 2

Az.: 220; Pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Diedesfeld	21.01.2009	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	04.03.2009	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	05.03.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	11.03.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Am Kautzengeschrei" (im Ortsbezirk Diedesfeld)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit aufgrund § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

a) die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung,
b) von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen,
c) die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der geplanten Wohnbauflächen-Erweiterung standen Ziele der Raumordnung, denen die Bauleitpläne anzupassen sind, entgegen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, als Obere Landesplanungsbehörde, hat am 05.12.2008 eine Abweichung von den entgegenstehenden Zielen der Raumordnung (Vorranggebiet Landwirtschaft und Regionaler Grünzug) für die relativ kleine Erweiterung der „Wohnbaufläche“ zugelassen. Danach ist die vorliegende Flächennutzungsplan-Teiländerung nunmehr mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und das Aufstellungsverfahren durchführbar.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit kann gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen werden, weil über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bereits im Aufstellungsverfahren für die Abrundungssatzung „Am Kautzengeschrei, I. Änderung“ vom 12.11. bis 23.11.2007 öffentlich unterrichtet wurde.
Die dabei abgegebenen Äußerungen wurden, soweit sie die Flächennutzungsplan-Teiländerungen betreffen, in dem Planentwurf, der nun öffentlich ausgelegt werden soll, berücksichtigt.

Neustadt an der Weinstraße, 16.02.2009

Oberbürgermeister